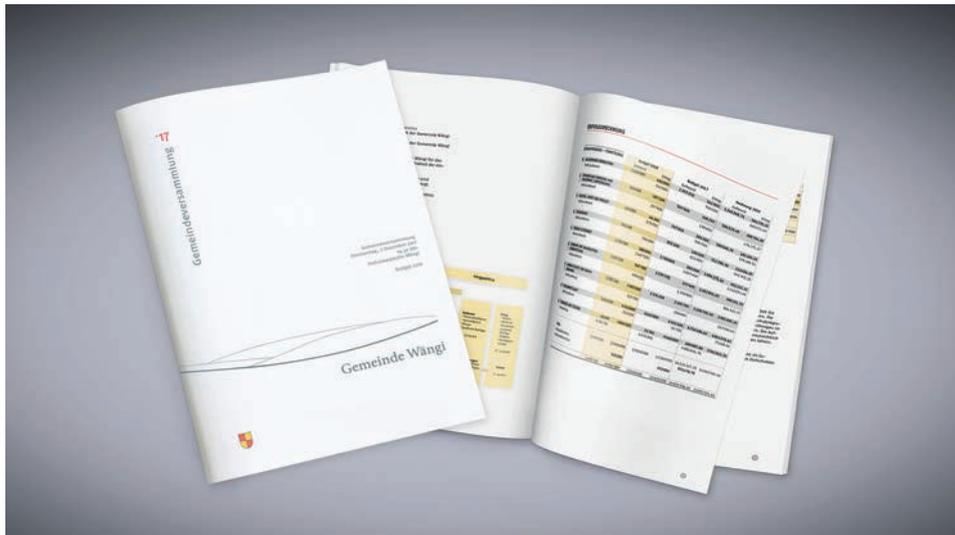




Mitteilungen aus Gemeinderat und Verwaltung

Die Gestaltung der Botschaft zur Gemeindeversammlung wurde überarbeitet



Das Design der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 ist neuerdings farbig und das Budget wird nun noch in geraffter Form abgedruckt.

Der Gemeinderat nahm die Einführung des neuen, harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) zum Anlass, die Botschaft zur Gemeindeversammlung zu überarbeiten. Die Botschaft erscheint in einem neuen, farbigen Design im A4-Format. Mit dem neuen Design und Format soll die Lesbarkeit der Botschaft verbessert werden. Das Budget wird neu nur noch in geraffter Form und mit ausführlicheren Bemerkungen abgedruckt. Interessierte, welche gerne wie bis anhin die einzelnen Konten ausgewiesen hätten, können die ausführliche Fassung des Budgets auf der Homepage der Gemeinde unter www.waengi.ch herunterladen oder in Papierform auf der Gemeindeverwaltung beziehen.

Wir gratulieren

Heute Mittwoch, 15. November 2017, feiert Lilly Keller-Stutz, Heiterschenstrasse 17a, Wängi, ihren 80. Geburtstag.

Baubewilligungsgesuch (Korrigenda)

Gesuchsteller: Müller Rolf und Biétry Gabrielle, Eichlibachstrasse 14, 9545 Wängi. Vorhaben: Einbau Wohnraum in Scheune. Lage: Parz. Nr. 992, Eichlibachstrasse 14, Wängi.

Die Baugesuchsunterlagen liegen vom 8. bis 27. November 2017 während der ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung (Bauamt) auf.

Allfällige öffentlichrechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind an ein rechtliches oder tatsächliches Interesse gebunden und in schriftlicher Form mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist beim Gemeinderat, 9545 Wängi, einzureichen.

Neuzuzügerapéro

Im Mehrzweckraum der Dammbühlhalle traf sich vergangenen Donnerstag eine



bunt gemischte Gästeschar. Eine fünfköpfige Mädchenband von der Musik und Kulturschule Hinterthurgau eröffnete den Neuzuzügerapéro mit einer musikalischen Darbietung. Rund 45 Neuzuzüger

rinnen und Neuzuzüger hörten ihnen gespannt zu. Gemeindepräsident Thomas Goldinger begrüßte die anwesenden Personen und stellte kurz die Gemeinde Wängi vor. Er erwähnte die über 50 Vereine und ermunterte die neuen Wängenerinnen und Wängener aktiv am Vereins- und Dorfleben teilzunehmen.

Am Neuzuzügerapéro erhielten auch die katholische und reformierte Kirchgemeinde, sowie die Volksschulgemeinde eine Plattform geboten, sich kurz vorzustellen.

Beim anschliessenden Imbiss und Umtrunk bot sich die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen und den Abend in guter Atmosphäre ausklingen zu lassen.

Baubewilligungsgesuche

Gesuchsteller: Schmucki Martin und Schuppli Andrea, Im Espel 20, 9545 Wängi. Vorhaben: Neubau Garage. Lage: Parz. Nr. 1724, Im Espel 20, Wängi.

Die Baugesuchsunterlagen liegen vom 15. November bis 4. Dezember 2017 während der ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung (Bauamt) auf.

Gesuchsteller: Gnehm Hans Peter, Schönbühlstrasse 1, 9545 Wängi. Vorhaben: Umnutzung Maschinenhalle in Einstellhalle für Wohnmobile und Fahrzeuge. Lage: Parz. Nr. 990, Schönbühlstrasse 1, Wängi.

Die Baugesuchsunterlagen liegen vom 17. November bis 6. Dezember 2017 während der ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung (Bauamt) auf.

Allfällige öffentlichrechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind an ein rechtliches oder tatsächliches Interesse gebunden und in schriftlicher Form mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist beim Gemeinderat, 9545 Wängi, einzureichen.

Informationen zum Alterskonzept

Der Gemeinderat hat bekanntlich die Arbeit für ein Alterskonzept unter der Projektleitung der Pro Senectute Thurgau in

Fortsetzung Seite 2



Gemeinde Wängi

Öffentliche Auflage eines Nationalstrassenprojekts (Baulinien)

N1/N7 Bereinigung der Baulinien im Kanton Thurgau

1. Das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

hat gestützt auf Art. 27a bis 27c des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), auf Art. 12 der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV; SR 725.111) sowie auf Art. 27 ff des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) das ordentliche Plangenehmigungsverfahren eingeleitet.

2. Öffentliche Planaufgabe

Das Projekt liegt während der Auflagefrist beim Kanton Thurgau und bei den Gemeinden Aadorf, Felben-Wellhausen, Frauenfeld, Gachnang, Hüttlingen, Kemmental, Kreuzlingen, Matzingen, Müllheim, Münchwilen, Rickenbach Sirnach Tägerwilen, Wäldi, Wängi Wigoltingen und Wilen während den üblichen Büroöffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

Die Auflagefrist läuft vom 17. November 2017 bis 18. Dezember 2017.

3. Verfügungsbeschränkung

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an dürfen ohne Bewilligung des ASTRA auf dem vom Auflageprojekt erfassten Gebiet keine rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen getroffen werden.

4. Anhörung betroffener Dritter

Wer nach den Vorschriften des Eidgenössischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann gestützt auf Art. 27d NSG während der Auflagefrist gegen das Projekt beim **Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Kochergasse 6, 3003 Bern**, schriftlich mit Antrag und Begründung Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Gemeinden wahren ihre Interessen mit Einsprache.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den strengen Voraussetzungen in den Artikeln 39–41 EntG sind beim UVEK einzureichen.

Fortsetzung von Seite 1

Angriff genommen. Eine Projektgruppe, zusammengesetzt aus verschiedenen Akteuren der Altersarbeit in Wängi, hat das Projekt punktuell begleitet. Aus dieser Projektgruppe hat sich eine Kerngruppe gebildet, welche sich zu regelmässigen Sitzungen getroffen hat. Projekttreffen, Workshops und eine Bevölkerungsbefragung waren weitere Aktivitäten im Rahmen der Ausarbeitung des Alterskonzeptes.

Aufgrund des anstehenden Wechsels im federführenden Gemeinderatsressort Gesundheit und Alter hat der Gemeinderat entschieden, das mittlerweile vorliegende Konzept anfangs des nächsten Jahres final zu beschliessen und die Bevölkerung zu informieren. Wir möchten uns jedoch bereits jetzt bei allen Beteiligten sehr herzlich für ihr grosses Engagement bedanken und freuen uns, das Resultat dieser Arbeiten bald präsentieren zu können.

Entsorgung

Kompostplatz:

Samstag, 18. Nov.: 13.30–16.00 Uhr

Grünabfuhr:

Montag/Dienstag, 20./21. November

Cupcake-Workshop

Eing. Am Mittwochnachmittag, 8. November haben sich rund ein Dutzend backwilliger Kinder in der Schulhausküche in Wängi getroffen. Gemeinsam mit der Kursleiterin Melanie Hobus haben sie süsse Köstlichkeiten gebacken und dekoriert.

Im ersten Schritt stellten die Kinder in Gruppen einen fruchtigen und ei-



nen Schokoladenteig für die Cupcakes her. Während die Küchlein im Ofen aufgingen, machte man sich an die kreative Arbeit. Die Kinder lernten verschiedene Möglichkeiten kennen, wie man mit Rollfondant hübsche Motive formen kann. Auch mit Buttercrème und jeglichen Streudeko wurden die kleinen Kuchen farbenfroh dekoriert.

In einer guten Atmosphäre sind fantasievolle Kunstwerke entstanden. Welche Zuhause nach Bestaunen sicherlich bald köstlich genossen wurden. Es war ein gelungener Nachmittag und hat viel Spass gemacht. Der Elternverein bedankt sich bei allen teilnehmenden Kindern und vor allem bei Melanie Hobus für die tolle Arbeit.

Auf der Suche nach dem Samichlaus ...



Ausgerüstet mit Laternen oder Lampen machen wir uns auf die Suche nach dem Samichlaus im Wald.



Für den kurzen Lichterumzug bringt jede Familie ihre Lichter selber mit. Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie, auf Fackeln zu verzichten.

Treffpunkt: Samstag, 2. Dezember 2017, 17.00 Uhr
beim Parkplatz der Mehrzweckhalle Wängi

Kosten pro Säckli: Fr. 5.– (Mitglieder), Fr. 8.– (Nichtmitglieder)

Anmeldungen bitte bis Freitag, 24. November 2017 an

Edith Sollberger, Telefon 052 337 06 73 oder edith@elternverein-waengi.ch

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Der Samichlaus freut sich auf eine fröhliche Kinderschar!

Fussballclub Wängi

Erfolgreicher Sponsoren-Apéro

Am Samstag, 4. November lud der FC Wängi seine Sponsoren zu einem Apéro ein. Anschliessend konnten die zahlreich erschienenen Gäste ein spannendes und intensives 2.-Liga-Spiel des Fanionteams gegen den SC Bronschhofen mitverfolgen, welches nach einem Abnutzungskampf 2:2 endete.

Silvio Braun, neuer Marketingleiter, hatte sich mächtig ins Zeug gelegt. Ihm und seinen Mithelfern gelang es, einen durchwegs gelungenen Anlass zu organisieren. So genossen die Gäste vor allem auch die heissen Maroni zum schönen und angenehmen Herbstwetter. Fabbio Rasera (Präsident ad interim) begrüsst



Hinten v.l.n.r.: Dani Neff (Aktuar), Fabbio Rasera (Präsident a.i.), Heinz Balzli (Sportchef), Marcus Keller (Junioren). Vorne: Elfi Graf (Finanzen), Toni Sopi (Stv. Präsident), Carlos Valente (Infrastruktur), Marco Schneider (Spiko), Silvio Braun (Marketing).

die zahlreich erschienen Sponsoren und Gäste. Als Vertreter der Gemeinde waren Thomas Goldinger und Judith Krähenmann anwesend. Er blickte kurz zurück und fasste Mutationen im Club, einen Rückblick der vergangenen Saison und der im Oktober 2017 stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung zusammen. Auch die Anlässe, die im Rahmen des 50-Jahr-Jubiläums organisiert wurden, seien speziell zu erwähnen. Mit einer offiziellen Feier am 1. Dezember 2017 werden die Jubiläumsaktivitäten beendet.

Auch Daniel Bernhardsgrütter und Patrick Maissen (Trainerduo der 1. Mannschaft) standen den Gästen für Fragen zur Verfügung. Bernhardsgrütter betonte, dass er die Philosophie des Vereins gerne umsetze: Junge talentierte Spieler aus dem Verein in die erste Mannschaft zu integrieren. Tatsächlich standen wenig später wie so oft in der Vorrunde meh-

rere eigene Junioren in der Startelf. Nach dem Spiel trafen sich die Sponsoren und Gäste wieder im Festzelt zum Ausklang.

Der FC Wängi bedankt sich bei allen Sponsoren, Gönnern und Helfern für die Unterstützung und wünscht allen eine gute und erholsame Winterpause.

Toni Sopi, Foto von Kirsten Oertle

Kerzenziehen

Kerzen und Fackeln aus Wachs herstellen



17.–25. November 2017

Im Wohn- und Pflegezentrum
Neuhaus Wängi
Neuhausstrasse 3

Öffnungszeiten:

Freitag	17. Nov.	15–20 Uhr
Sa–So	18.–19. Nov.	11–19 Uhr
Mo–Di	20.–21. Nov.	15–20 Uhr
Mi–Do	22.–23. Nov.	14–20 Uhr
Freitag	24. Nov.	14–21 Uhr
Samstag	25. Nov.	11–16 Uhr

Kommen Sie vorbei, wir freuen uns.
Die Frauenvereine Wängi

Als die Skier fahren lernten ...



Wer kennt den/die Skifahrer/in
links im Bild?

Telefon 052 366 45 33

Mil. Or. ... **Neuhaus**
Wängi
Wohn- und Pflegezentrum

Advents- und Weihnachtsmarkt

Freitag, 1. Dezember
14.30–19.00 Uhr

- Weihnachtsstimmung
- Geschenkstände – Gebäck
 - Maroni – Glühwein
 - Weihnachtskrippen und Krippentiere – Seidenmalerei
 - Kaffeestube – Drehorgelmusik
 - Kuchen und Torten – Grill – usw.

Adventsfenster- Eröffnung

Montag, 4. Dez.,
18.30–19.30 Uhr

mit Musik der Panflötengruppe

FDP
Die Liberalen

Die FDP-Ortspartei Wängi empfiehlt
für die Wahl vom 26. November 2017



Danuel Dema (genannt Daniel)
in den Gemeinderat

Geburtsdatum	29. März 1982
Zivilstand	verheiratet
Ehefrau	Maria Dema
Kinder	3 (Leonie 11, Ilona 8, Paola 4)
Wohnhaft	seit Juli 2012 in Wängi
Arbeitgeber	Schweizerische Post
Aufgabenbereich	Leiter Gebiet Amriswil
Ausbildung	Master of Advanced Studies FHNW Change und Organisationsdynamik
Behörde	Mitglied RPK

Turnunterhaltung – Premiere geglückt



Um 14 Uhr messen wir am Sonntag in der Damm Bühnhalle für eine gespannte Gästeschar «Ready for Take Off» – das «Last Minute» Reiseabenteuer konnte beginnen. In den folgenden knapp drei Stunden wurden per Flugzeug oder Schiff ferne Länder bereist. Zu Fuss oder mit dem Bus fremde Regionen erkundet.

Ein bunt gemischtes, unterhaltsames Programm vom nebligen London bis unter die gleissende Sonne der Karibik – mit turnerischen Abstechern in den Süden oder akrobatischen Einlagen im Wilden Westen – liess die Besucher in der gut gefüllten Halle das garstige Herbstwetter vergessen. Die Turnerinnen und Turner

freuen sich nun auf viele reiselustige Gäste an den beiden Abendunterhaltungen vom Freitag, 17. sowie Samstag, 18. November. Start jeweils um 20.15 Uhr, Türöffnung um 18.45 Uhr. Wie gewohnt mit Abendessen (Cordon Bleu mit Pommes), Kaffeestube, Bar und Tombola. Sollten Sie noch keinen Turnunterhaltungsbesuch geplant haben, entschliessen Sie sich jetzt «Last Minute» dazu und verreisen Sie mit uns!

Gemeinderatsersatzwahl

Der Vorstand der SVP-Ortspartei hat sich schon längere Zeit mit der Gemeinderatswahl beschäftigt. Leider konnte in den eigenen Reihen kein Kandidat, ob Mann oder Frau, gefunden werden.

FDP Kandidat Daniel (Danuel) Dema stellte sich letzte Woche den Fragen des SVP-Vorstandes. Mit seinem Lebenslauf sowie seiner beruflichen und sozialen Tä-

tigkeit hat er seine vielseitigen Interessen und Fähigkeiten aufgezeigt. Der Ortsparteivorstand unterstützt Herr Dema für die Wahl in den Gemeinderat von Wängi.

An der Sitzung wurde auch der Kreditantrag für den Ausbau der PH in Kreuzlingen diskutiert. Mit einer guten Schulbildung sollen die Kinder auf das weitere Leben vorbereitet werden. Dazu braucht die Schule gut ausgebildetes Lehrpersonal, wofür wiederum eine umfassende Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule in Kreuzlingen nötig ist. Mit dem geplanten Erweiterungsbau sollen dafür die Voraussetzungen geschaffen werden. Ein Ja für die PH ist ein Ja für die Zukunft der Thurgauer Schulen.

Vorstand SVP-Ortspartei

Adventsmarkt im Neuhaus

Am Freitag, 1. Dezember, findet beim Wohn- und Pflegezentrum Neuhaus der traditionelle Adventsmarkt statt. Von 14.30 bis 19 Uhr finden Sie hier originale Geschenke und kulinarische Köstlichkeiten, präsentiert in vorweihnächtigem Ambiente. Lassen Sie sich von der festlichen Stimmung und den feinen Düften in die Adventszeit hineinführen. Aussteller und Bewohner freuen sich auf Ihren Besuch!

KESB – Blick hinter die Kulissen

Montag, 27. Nov. 2017, 19 Uhr
Villa Sutter, Münchwilen



Mit Regierungsrätin Cornelia Komposch und René Ziörjen, Vizepräsident KESB des Bezirks Münchwilen.

Was muss – und was darf die KESB? Und was haben die Gemeinden zu sagen?

Die SP des Bezirks Münchwilen bietet Info aus erster Hand: René Ziörjen zeigt die Arbeitsweise, Regierungsrätin Cornelia Komposch beleuchtet den politischen Hintergrund.

Fragen aus dem Publikum sind willkommen. Im Anschluss offeriert die SP einen Apéro.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.



Adventsverkauf und Missionsbasar

Samstag,
2. Dez. 2017
08.30–11.30 Uhr



Im evang. Kirchgemeindehaus Adler, Dorfstrasse 29, Wängi

- Adventskränze und -gestecke,
- verschiedene Handarbeiten, Gebäcke, Geschenke ...
- Kaffeestube
- Kleines Frühstück
- Päcklifischen für Kinder

Kranzen für den Adventsverkauf:
Di 28.–Do 30. November 2017

im Pfarrhaussälli, jeweils ab 13.30 bis ca. 21 Uhr. Alle sind herzlich eingeladen mitzuhelfen.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch:
Evang. Frauenverein Wängi und Missionsarbeitskreis

Weihnachtstheater

Im Familiengottesdienst am 24. Dezember, um 17.00 Uhr wird von Kindern und Jugendlichen ein Weihnachtstheater aufgeführt.

Das Theaterstück heisst «Exgüsi, ich bi d'Maria». Alle Kinder ab ca. 4 Jahre bis ca. 3. Oberstufe sind herzlich zum Mitmachen eingeladen.

Wir treffen uns **heute Mittwoch, 15. November, 13.30 Uhr** im Adler zur Rollenverteilung.

Weitere Proben sind am:
Sonntag 10. Dez. 09.30 Uhr
Samstag 16. Dez. 10.00 Uhr
Mittwoch 20. Dez. 16.00 Uhr
Samstag 23. Dez. 16.00 Uhr

Anmeldung und Infos bei Anina Thalman, 052 366 43 30, anina.thalman@evang-waengi.ch

Evangelische Kirchgemeinde  Wängi

Eindrucksvolles Herbstkonzert

Der Posaunenchor Weingarten und der Kirchenchor Wängi erfreuten mit ihrem Herbstkonzert am vergangenen Samstag die Zuhörer in einer vollbesetzten evangelischen Kirche.



HA. Einzeln sowie gemeinsam vorgetragene Musikstücke ergaben für das Publikum ein abwechslungsreiches und ansprechendes Musikerlebnis. Geschickt

leitete jeweils Doris Nägeli mit informativen und gehaltvollen Ergänzungen zum folgenden Stück über. Der Posaunenchor – geleitet von Andreas Bachmann – er-

öffnete das Konzert mit einer beschwingten, fast tänzerischen Komposition. Das präzise, manchmal fast jazzige Spiel der Bläser überzeugte durchwegs mit einem brillanten Klang und einer Dynamik von feinstem Piano bis zu mächtig klingendem Forte. Interessante Klangfarben ergaben sich auch durch den Einsatz eines fein ertönenden Glockenspiels und eines Röhrenglockenspiels mit seinem zauberhaften Ton.

Der von Monika Geyl geleitete Kirchenchor glänzte mit dem wunderbaren Chorsatz «Deine Hand, starker Gott» von César Franck, einem Komponisten aus der französischen Romantik. In einem modernen, englischsprachigen Chorsatz wechselten anschliessend solistisch vorgetragene Strophen und Chorgesang ab. Zusammen mit der einfühlsamen Orgelbegleitung von Ernst Ammann entstanden wohlklingende und abwechslungsreiche Chorstücke.

Den Abschluss bildete das gemeinsam dargebotene Stück «Geh unter der Gnade», welches das begeisterte Publikum in den Abend begleitete.

Was für eine Überraschung!

19 neugierige und überraschte Kindergartenkinder standen an einem Waldmorgen nach den Herbstferien vor ihrem Waldplatz: «Träumen wir oder ist es



Realität?» Eine lustige Baumschlange zum Draufsitzen oder Klettern und ein Balanciersteg aus Baumstämmen waren durch die kreative Handwerksarbeit von Peter Brunner aus Wängi entstanden. Was für eine Aufwertung des feuchten Waldstückes, welches nun viel gemüthlicher und fröhlicher erscheint. Mit Begeisterung wurden die neuen Spielgeräte von den Kindern getestet und ins gemeinsame Spiel einbezogen.

Ich finde es beeindruckend, mit welchem Engagement und Bescheidenheit Peter Brunner uns allen eine grosse Freude beschert hat – toll! Wir freuen uns an allen, welche die Geräte mitbenutzen und unserem Waldplatz Sorge tragen.

Rica Brülisauer aus dem Kindergarten Wartheim in Wängi



Schützengesellschaft Wängi-Tuttwil

Wir haben die traurige Aufgabe, unsere Mitglieder über den Tod unseres Ehrenmitgliedes

Konrad Boos

zu informieren. Konrad Boos ist im 62. Lebensjahr nach langer Krankheit von uns gegangen. Wir werden unseren Schützenkameraden, welcher seinem Hobby schon längere Zeit nicht mehr nachgehen konnte, in bester Erinnerung behalten. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Für den Vorstand
Andy Hofstetter, Präsident

Der Trauergottesdienst findet heute Mittwoch, 15. November, um 10.00 Uhr in der katholischen Kirche in Wängi statt.

Die Mitglieder besammeln sich 30 Minuten vorher im Restaurant Linde in Wängi, damit wir dem Verstorbenen gemeinsam die letzte Ehre erweisen können.

Zu vermieten per sofort in Wängi:

Neuwertige 3½-Zimmerwohnung

Gartensitzplatz / zentral gelegen
Fr. 1430.– inkl. NK

Telefon 052 214 32 56
info@saurerimmo.ch



SAURER
Immobilien und Treuhand AG

- Verwaltung, Verkauf & Vermietung
- Immobilien-Bewertung
- Treuhand für KMU



WERDER
 Werder Schreinerei AG
 Brühlstrasse 7
 9545 Wängi
 052 369 50 00
 www.werder.swiss

Gutenberg Druck

Im evangelischen Familiengottesdienst am 19. November, um 10.00 Uhr erleben wir eine Reise in die Zeit der Reformation. Christoph Froschauer druckt im Jahre 1530 in Zürich die erste deutschsprachige Gesamtbibel der Reformation – die «Froschauer Bibel».

Bei seiner Arbeit an der originalgetreu nachgebauten Druckpresse vermittelt der Buchdrucker aus dem mittelalterlichen Zürich viel Wissenswertes. Als besonderes Highlight kann man anschliessend selber in die Rolle eines Buchdruckers schlüpfen und eine eigene Buchseite drucken.

In der Rolle des Buchdruckers tritt Marc Lendenmann vom Bibellesebund auf. Gäste sind herzlich willkommen!

Kirchenkonzert Musikverein Wängi

Mtg. Der Musikverein Wängi führt am Sonntag, dem 3. Dezember, um 16 Uhr in der katholischen Kirche sein traditionelles Kirchenkonzert auf. Nach der Eröffnung des Programms durch die Jugendmusik wird unter der Leitung des neuen Dirigenten Markus Bolt anspruchsvolle, aber auch unterhaltend-besinnliche Blasmusik dargeboten.

Als Gastverein verbreitet der Gemischte Chor Tuttwil mit einem Adventsjudler und sakralem Gesang vorweihnachtliche Stimmung. Die beiden Vereine freuen sich auf zahlreiche, interessierte Zuschauer. Nach dem Konzert offeriert der Musikverein den Zuschauern heissen Punsch auf dem Kirchenplatz.

frisch & fründlich!
Im Volg! Volg frisch und fründlich

Einladung zum Wängener Dorfadvent mit Weindegustation

im Volg-Laden Wängi **Freitag 24. November 2017 17.00–21.00 Uhr**
Samstag 25. November 2017 10.00–21.00 Uhr

Degustieren Sie bei uns erlesene Weine aus der Schweiz sowie der ganzen Welt. Zum Feiern, Geniessen und Schenken.

Unter diesen schönen Weinen finden auch Sie etwas für Ihren Gaumen. Gleichzeitig profitieren Sie von Aktionen wie:

Volgaz! Perlwein 75 cl **Fr. 10.50** statt Fr. 12.90
Ripasso Valpolicella DOC Superiore 75 cl **Fr. 11.90** statt Fr. 15.50
10% Rabatt auf das ganze Weinsortiment – exkl. Aktionen

Geniessen Sie vor oder nach der Degustation eine feine Grillwurst? Die Metzgerei Sturzenegger grilliert für Sie vor dem Volg-Laden.



Mittwoch, 6. Dezember 2017 von 13.30 bis 16.30 Uhr

backen wir im Volg Wängi mit den Kindern

Grittibänzen

Die Platzzahl ist beschränkt. Daher bitten wir um **Anmeldung** bis spätestens **Samstag, 2. Dezember 2017**.

Das Volg-Team Wängi freut sich auf Sie!



Ein Unternehmen der



Hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden im Neuhaus

Für seine hohe Mitarbeitenden-Zufriedenheit ist das Neuhaus mit dem «terzLabel» ausgezeichnet worden.

Mtg. Das Neuhaus hat bei der «terzStiftung» eine Befragung der Mitarbeitenden in Auftrag gegeben. Erfragt wurden die Zufriedenheit im Team, mit den Arbeitsbedingungen, mit den Leistungen und allgemein mit dem Neuhaus als Arbeitgeberin. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass das Neuhaus auf einem guten Kurs ist. Die Mitarbeitenden schätzen die guten Arbeitsbedingungen und würden fast alle das Neuhaus als Arbeitgeberin weiterempfehlen.

Dank der überdurchschnittlich guten Gesamtbewertung ist dem Neuhaus das «terzLabel» für eine hohe Mitarbeiterzu-



friedenheit überreicht worden. Zentrumsleiter Stefan Wohnlich freut sich sehr über diese Auszeichnung und nimmt die im Schlussbericht gemachten Verbesserungsvorschläge ernst, denn: Eine hohe Mitarbeitenden-Zufriedenheit wirkt sich letztlich auch positiv auf die Bewohnenden aus.

Orchideenwald in Wängi

Kennen Sie sich aus in Wängi? Waren Sie schon einmal am höchstgelegenen Punkt – da wo im frühen Mittelalter das Schloss Landsberg aus dem Wald ragte? Heute lassen der Burggraben und weitere überraschende Geländeformen im Bereich der Ruine nur noch erahnen, wie es damals hier ausgesehen hat.

Der archäologisch bedeutungsvolle Ort hat heute auch eine ökologisch grosse Bedeutung. Im

lockeren Föhrenwald am steilen Abgang unter dem Gipfel des Landsbergs gedeihen seltene Pflanzenarten. Sie profitieren vom mageren Standort auf der von wenig Waldboden überdeckten Felsrippe. Seit bald zehn Jahren wird dieser Lebensraum von



freiwilligen Helferinnen und Helfern der Naturschutzvereinigung Grütried Wängi in Pflege gehalten. Um den anspruchsvollen Pflanzen der Krautschicht genügend Licht und den mageren Standort zu erhalten, werden Sträucher zurückgeschnitten und Laub entfernt.

Wenn auch Sie diesen besonderen Ort kennen lernen und einen Einsatz zugunsten der Artenvielfalt im Wängi leisten möchten, dann sind Sie herzlich eingeladen, am kommenden Samstag, 18. November von neun bis dreizehn Uhr – mit anschliessendem Bräteln am Lagerfeuer – am jährlichen Pflegeeinsatz teilzunehmen. Robuste Kleider, Arbeitshandschuhe und geländetaugliches Schuhwerk sollten Sie mitbringen. Das Werkzeug und Instruktionen werden vom Veranstalter abgegeben. Eine Anmeldung bei Telefon 052 378 26 54 ist erwünscht. Bei zweifelhafter Witterung oder ungeeigneten Bodenverhältnissen (Schnee / Frost) erhalten Sie bei dieser Nummer auch Auskunft über die Durchführung des Anlasses.

Agenda zur Hand!

Blieben Sie mit der Naturschutzvereinigung Grütried in Kontakt und reservieren sie sich die nächsten Daten: Im Verschiebungsfall wird der Wald auf dem Landsberg am 2. Dezember gepflegt. Die Grosse Pflegeaktion samt Mittagessen im Grütried findet am 6. Januar 2018 statt (Verschiebungsdatum 13. Januar). Die Jahresversammlung mit Vortrag zum Thema «Ameisen» findet am Mittwoch, 21. Februar im Restaurant Linde in Wängi statt. *Bernhard Wettstein*

Evangelische Kirchgemeinde Wängi

Familiengottesdienst «Gutenberg Druck»

ein besonderes Gottesdienstenerlebnis

Sonntag, 19. Nov. 10.00 Uhr

Evangelische Kirche Wängi

mit originalgetreu nachgebauter Druckerpresse



Anmeldung erwünscht unter Telefon 052 378 26 54

Waldpflege auf dem Landsberg

«lernen Sie mit uns Wängi kennen!»

Sa, 18. Nov. 2017, 09–13 Uhr

... anschliessend Bräteln am Feuer

Verschiebungsfall:
Samstag, 2. Dezember 2017



Insertionsbestimmungen

1. **Aufgabe von Inseraten.** Die Aufgabe von Anzeigen, Textänderungen und Abbestellungen erbitten wir schriftlich oder per E-Mail. Für Hörfehler bei telefonischer Übermittlung lehnt der Herausgeber jede Haftung ab.
2. **Inseratannahmeschluss**
Für die Mitwochausgabe: Am Montag (2 Tage vorher) 17.00 Uhr

Verschiebungen der Annahmeschlusszeiten infolge gesetzlicher Feiertage usw. werden rechtzeitig veröffentlicht.
Sämtliche Druckunterlagen, Repro-Vorlagen für Fotosatz sowie Sistierungen und Änderungen müssen spätestens zu den oben genannten Abschlusszeiten in unserem Besitz sein. Nach Annahmeschluss eintreffende Aufträge resp. Änderungen oder Sistierungen werden für die nächstmögliche Ausgabe berücksichtigt. Für vor Erscheinen sistierte, jedoch zum Zeitpunkt der Sistierung gesetzte Inserate werden die Satzkosten verrechnet.
3. **Für den Inhalt der Inserate** ist der Auftraggeber vollumfänglich haftbar. Der Herausgeber behält sich vor, Aufträge ohne Grundangabe abzulehnen und laufende Inserate bei wichtigen Gründen zu sistieren.
4. **PR-Artikel.** Inserataufträge können nicht mit Bedingungen und Vorschriften verknüpft werden, die den Herausgeber in dessen Entscheidungsfreiheit behindern. Insbesondere kann die Aufnahme von PR-Artikeln nur als Wunsch und nicht als Bestandteil der Auftragserteilung akzeptiert werden.
5. **Gegendarstellungsrecht.** Entsprechend dem Artikel 28g. ff. des Zivilgesetzbuches haben alle Personen, die durch falsche Tatsachenbehauptungen sich in ihrer Persönlichkeit verletzt fühlen, das Recht, eine Gegendarstellung zu verlangen. Der Entscheid über die Aufnahme dieser Gegendarstellung durch eine Drittperson obliegt ausschliesslich dem Herausgeber oder gegebenenfalls dem Gericht. In beiden Fällen verpflichtet sich der Auftraggeber, der die falsche Tatsachenbehauptung veranlasst hat, die durch die Ausübung des Gegendarstellungsrechts anfallende Kosten (Insertionskosten sowie allfällige Unkosten zur Durchsetzung des Anspruchs auf Gegendarstellung) zu tragen.
6. **Daten und Platzierungsvorschriften.** Platzierungswünsche können nur unverbindlich entgegengenommen werden. Für Anzeigen mit festen Platzierungsvorschriften bleibt, sofern diese vom Herausgeber akzeptiert bzw. eingehalten werden können, die Berechnung eines Platzierungszuschlages vorbehalten (Platzierungszuschläge siehe Tarifblatt). Ist deren Einhaltung aus technischen Gründen nicht möglich, fällt die Berechnung des Zuschlages dahin. Konkurrenzausschluss ist nicht möglich. Nichteinhalten von Platzierungswünschen berechtigt nicht zu Preisnachlässen.
7. **Messen der Inserate.** Wo nicht ausdrücklich Seitenpreise oder Preise für Schriftzeilen vermerkt sind, verstehen sich die aufgeführten Preise pro einspaltige Millimeterzeile. Die Inserate werden in der gedruckten Zeitung und unter Einbezug des erforderlichen Weissraumes gemessen. Massgebend dafür sind die Messvorschriften im Verkehr zwischen Inserenten und Zeitungen, welche Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind.
Ganzseitige oder seitenhohe Inserate werden nicht in der gedruckten Zeitung gemessen, sondern nach der Total-Millimeterzahl des Satzspiegels bzw. nach dessen Höhe berechnet.
8. **Inseratformat:** Grössenvorschriften über 237 mm Höhe – so dass ein verbleibender Rest an Raum keinem anderen Kunden mehr zugemutet werden kann – werden mit der vollen Seitenhöhe von 272 mm verrechnet.
9. **Fehlerhaftes Erscheinen.** Druckfehler als Folge undeutlicher oder sonst mangelhafter Vorlage und solche, die weder Sinn noch Wirkung des Inserates massgeblich beeinträchtigen, ferner Abweichungen von typografischen Vorschriften berechtigen nicht zu Preisnachlass oder Ersatz. Bei berechtigten Reklamationen können im Maximum die Kosten für die Insertion erlassen werden.

Weitergehende oder andere Ansprüche wegen unrichtiger Vertragserfüllung, insbesondere wegen Nichterscheinens bzw. nicht rechtzeitigen Erscheinens von Inseraten aus irgendwelchen Gründen, werden wegbedungen.
10. **Beleglieferung.** Auf Verlangen werden höchstens ein Belegblatt gratis und nur an eine Adresse geliefert. Weitere Exemplare gegen Berechnung.
11. **Korrekturabzüge.** Aufträge mit dem Vermerk «Korrekturabzüge» müssen 2 Tage vor Inseratannahmeschluss beim Herausgeber eintreffen.
Korrekturabzüge werden nur auf ausdrückliches Verlangen geliefert. Korrekturabzüge, die nicht bis zum für den Erscheinungstag geltenden Inseratannahmeschluss beim Herausgeber eintreffen, gelten als genehmigt.

Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich an den vorgeschriebenen Tagen.

12. **Chiffre-Inserate.** Den Offerten sollen keine Originaldokumente beigefügt werden; für deren Rücksendung übernimmt der Herausgeber keine Verantwortung. Anfragen nach Adressen von Chiffre-Auftraggebern sind zwecklos. Name und Adresse des Auftraggebers bleiben geheim und würden nur im Falle einer gerichtlichen Entscheidung bekanntgegeben.
13. **Zusätzliche Leistungen.** Dienstleistungen wie Erstellung von Druckunterlagen, Inseratgestaltung, Textvorlagen, Übersetzungen usw., welche über das übliche Mass (z.B. einfache Streupläne, Kostenberechnungen usw.) hinausgehen, werden zu den branchenüblichen Tarifen verrechnet.
Wenn ein Kunde während der Auftragsabwicklung zusätzliche Umtriebe verursacht oder spezielle Wünsche formuliert (z.B. Abbestellungen, nachträgliche Korrekturen, Datenänderungen, Telex-Spesen, Express-Porti, Telefon usw.), werden ihm die daraus entstehenden Kosten belastet.
14. **Buntfarbige Inserate** sind jederzeit möglich.
15. **Inserattarif.** Die Inserat-Millimeterpreise sowie die Abschluss- und Wiederholungsrabatte richten sich nach dem gültigen Inserattarif. Todesanzeigen und Danksagungen werden nicht rabattiert.
Die Gemeinde Wängi gilt als lokales Tarifgebiet des Wängenerblättlis. Der Lokaltarif gilt ausschliesslich für Anzeigen von Inserenten, deren Domizil im lokalen Tarifgebiet liegt und dies aus dem Anzeigentext bzw. -auftrag eindeutig hervorgeht. Die Rechnungsstellung erfolgt an diese identische Adresse.
Anzeigen, die im Text gemischte (lokale und ausserlokale) oder ausschliesslich ausserlokale Domizilangaben aufweisen, werden zum ausserlokalen Tarif berechnet.
Sinngemäss gilt diese Tarifierung auch für Inserenten, die ihre Anzeigen unter dem Namen von Dritten aufgeben oder erscheinen lassen.
Ein Wiederholungsrabatt wird gewährt auf eine bei Auftragserteilung vereinbarte Anzahl sich innerhalb einer Jahresperiode unverändert wiederholender Anzeigen. Der Rabatt richtet sich nach dem gültigen Tarif, welcher periodisch und bei Änderungen publiziert wird. Tarifänderungen bleiben vorbehalten und treten sofort in Kraft.
16. **Zahlungskonditionen.** Für alle Anzeigen 20 Tage bzw. nach Vereinbarung, ohne jeden Abzug. Bei gerichtlichen Klagen, Übergabe an den Kreditschutzverein, Betreibungen, Nachlassverträgen, Konkursen usw., fallen die gewährten Rabatte dahin.
17. **Reklamationen** können nur innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung entgegengenommen werden.
18. **Die Pflicht der Aufbewahrung** von Lithos und Reinzeichnungen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Baryt- und Kunstdruckabzüge werden nicht zurückgesandt.

Herausgeber, Redaktion und Inseratannahme:

UHU Copy-Print

Ueli Hüsser, Wilerstrasse 3, 9545 Wängi

Telefon 052 378 29 10

Geeignete Druckvorlagen

Für ganzseitige Inseratseiten, sowie eventuell 4farbige Inserate: Daten (PDF), Papierrepro

Für Fotos zum Aufrastern

Original Schwarzweiss- oder Farb-Bilder (keine Negativfilme oder Dias)

Für übrige Inserate z.B. mit Strichvorlagen, Strich-/Rasterkombinationen:

Papierrepros, Reinzeichnungen, saubere kontrastscharfe Schwarzweiss-Vorlagen.

Abgesprochene Datenlieferung auf USB-Stick.

Ungeeignete Druckvorlagen

Datenlieferung auf Disketten, deren Verwendbarkeit nicht vorher mit dem Herausgeber getestet wurden. Clichés, Filme und Papiere mit zu feinem Raster, Farbdruckvorlagen aus Prospekten usw.

Für Inserate, die infolge ungeeigneter Druckunterlagen nicht einwandfrei erscheinen, wird keine Haftung übernommen.